

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 016/2015  
Bearbeiter: Neubauer, Jörg  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am

öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2015  
Verabschiedung**

**I. Antrag**

1. Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan 2015 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2015 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm 2014 bis 2018 entsprechend der Anlage 1.
2. Festsetzung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung und des Wirtschaftsplans der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2015 jeweils entsprechend der Anlage 1.
3. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 223.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 443.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

**II. Begründung**

Der Haushaltsplan 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2014 – 2018 und die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung 2015 wurden am 08. Dezember 2014 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 19. Januar 2015 eingehend beraten.

Eine Änderung (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) erfolgte im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie im Vermögensplan der Wasserversorgung; siehe Anlagen 3 und 4.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 1.170.000 € nach § 86 IV GemO

- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 223.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 443.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 150.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2015 (Anlage 1) verwiesen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 7 ö	143/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 3 ö	01/2015 ö
Gemeinderat	02.02.2015	TOP 3 ö	16/2015 ö